



# SozialNews

Ausgabe 02 / 2009

## EDITORIAL

---

### Liebe Leserin, lieber Leser



Evelyne Reich  
Amtsvorsteherin



Peter Schmid  
Abteilungsleiter Soziales

Das Jahr 2009 ist schon bald vorbei. Viele Schlagzeilen über Gesundheit und Krankheit, Finanzen und Steuern, die Wirtschaft und die Verkehrsplanung haben uns positiv oder negativ erreicht, oft auch aufgeschreckt. Die Sozialhilfe machte mit der Sozialhilfestatistik des Jahres 2008 nur positive Schlagzeilen, weil durchwegs ein Rückgang der Zahlen zu verzeichnen war.

Während die Börsenkurse schon wieder flott boomen und Wenige viel Geld „verdienen“, wird die hohe Arbeitslosigkeit ihre Spuren, vor allem im nächsten Jahr, in unserer Tätigkeit im Sozialbereich hinterlassen. Wir haben in der Vergangenheit bewiesen, dass wir solche Herausforderung meistern können und im Stande sind, kreative Lösungen für unsere Bedürftigen zu finden. Lassen wir uns deshalb von wiederkehrenden Ereignissen nicht entmutigen. Das ist unser Beitrag an die Gesellschaft auf der Schattenseite der Wirtschaft.

Die neuesten Prognosen der Bevölkerungsentwicklung lassen allerdings aufhorchen. Die Tatsache, dass der Kanton Schwyz bis zum Jahre 2030 auf 160'000 Personen anwachsen wird, dass die Gruppe der über 65-Jährigen sich verdoppelt, dass die Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter um 10% sinkt und dass sich der Anteil der Kinder und Jugendlichen von 23.9 auf 18.6% reduziert, wird unsere Zukunft massgeblich verändern.

Diese Hochrechnungen lassen auf den ersten Blick grosse Veränderungen erahnen. Wenn wir aber versuchen, uns auf unsere Kernaufgaben, den Sozialbereich, zu konzentrieren, sieht diese Prognose gar nicht so düster aus: Die Gemeinden werden sich intensiv mit der Pflegeheimplanung auseinandersetzen und zeitgemässe Angebote schaffen. Der ambulante Versorgungsbereich kann als Gestaltungsspielraum betrachtet werden, und eröffnet neue Möglichkeiten. Der Arbeitsmarkt wird sich positiv für die Stellensuchenden auswirken und für die Jugendlichen werden genügend Lehrstellen zur Verfügung stehen. Denken und Handeln wir also positiv!

In diesem Sinne wünschen wir Ihnen eine besinnliche Adventszeit, frohe Weihnachten und ein spannendes, kreatives, freudiges und erfolgreiches Jahr 2010.

„Mehr als die Vergangenheit interessiert mich die Zukunft, denn in ihr gedenke ich zu leben“ (Albert Einstein)

---

### IMPRESSUM

**Redaktion:** Amt für Gesundheit und Soziales, Kollegiumstrasse 28, Postfach 2161, 6431 Schwyz, Telefon: 041 819 16 65, Telefax: 041 819 20 49, E-Mail: ags@sz.ch **Kontakt:** Peter Schmid, Abteilung Soziales, Telefon: 041 819 16 84, Telefax: 041 819 20 49, E-Mail: peter.schmid@sz.ch **Gestaltungskonzept:** Fischer Multimedia, Goldau **Auflage:** 140 Adressen per E-Mail und Post (50 Expl. gedruckt) **Verteiler:** Fürsorgebehörden, Vormundschaftsbehörden, Sozialdienste (inkl. Spezialdienste), Alters- und Pflegeheime, IVSE-Einrichtungen, Interner Verteiler

SozialNews ist auf unserer Homepage zu finden: [www.sz.ch/sozialnews](http://www.sz.ch/sozialnews)

## TERMINE

---

### Januar 2010

27. Januar 2010

#### **Ressourcenplanung und Fallsteuerung**

Im Hinblick auf steigende Fallzahlen und die damit verbundene Arbeitsbelastung ist das Thema besonders aktuell.

Nachmittag, im Stadttheater in Olten.

Anmeldungen unter: [www.skos.ch](http://www.skos.ch)

### März 2010

9. März 2010

#### **GV Curaviva**

Nachmittag in Altendorf.

15. März 2010

#### **GV Verein Fachstelle für Schuldenberatung**

Abend in Sattel.

### Mai 2010

18. Mai 2010

#### **Konferenz der Vormundschaftssekretärinnen und -sekretäre**

Nachmittag in Muotathal.

### September 2010

1. September 2010

#### **Schulung für neue Behördenmitglieder (1. Teil)**

Einführung für neue Mitglieder der Fürsorge- und Vormundschaftsbehörden und Sozialdienste.

Nachmittag, Pädagogische Hochschule in Goldau.

8. September 2010

#### **Schulung für neue Behördenmitglieder (2. Teil)**

Einführung für neue Mitglieder der Fürsorge- und Vormundschaftsbehörden und Sozialdienste.

Nachmittag, Pädagogische Hochschule in Goldau.

### Oktober 2010

29. Sept. oder 1. Okt.  
(noch offen)

#### **Fürsorge- und Vormundschaftspräsidentenkonferenz**

Nachmittag im Raum Innerschwyz.

### November 2010

18. November 2010

#### **Fachtagung Sozialraum Zentralschweiz**

Ganzer Tag, Monséjour in Küssnacht.

# INHALT

---

<b>ALLGEMEINES</b>	<b>5</b>
Themenschwerpunkte	5
Personalinformation	5
Lesen und Schreiben	6
Pro Juventute Kt. SZ	6
Kirchlicher Sozialdienst	6
KulturLegi - Zentralschweiz	6
Bestattungen	7
<b>SOZIALES</b>	<b>7</b>
Sozialhilfestatistik 2008	7
Steuererlassgesuch für Sozialhilfeempfänger	8
Rechtsanspruch auf Übersetzung?	8
Neuer IIZ-Koodinator	8
<b>KINDES- UND ERWACHSENENSCHUTZ</b>	<b>9</b>
Umsetzung neues Kindes- und Erwachsenenschutzrecht	9
Merkblätter für ausserfamiliäre Betreuung	9
Handbuch für Mandatsträger	10
Haager Übereinkommen	10
Studie zivilrechtlicher Kinderschutz	10
<b>KINDER, JUGEND UND FAMILIE</b>	<b>10</b>
Jugendleitbild	10
Newsletter Jugend	11
Jugendförderungsgesetz	11
Stark durch Erziehung	11
<b>EINRICHTUNGEN</b>	<b>11</b>
Bedarfsplanung für Pflegeheime	11
Pflegefiananzierung	12
Behindertenkonzept	12

## ALLGEMEINES

---

### Themenschwerpunkte

Im Jahr 2010 werden in der Abteilung Soziales folgende Themenschwerpunkte bearbeitet:

#### Alter

- Aktualisierung der Pflegeheimliste.
- Erlass der Qualitätsrichtlinien für Pflegeheime.
- Bezeichnung der Einrichtungen für die Akut- und Übergangspflege.
- Umsetzung neue Pflegefinanzierung.

#### Behinderte

- Behindertenkonzept nach NFA.
- Neue Leistungsvereinbarungen für Behinderteneinrichtungen.

#### Sozialhilfe

- Teilrevision Sozialhilfegesetz  
(Themen: Missbrauchsbekämpfung, Sozialberatung, Spezialdienste).

#### Kinder, Jugend, Familien

- Erarbeitung Jugendleitbild: 2. Teil und Abschluss.
- Familienplattform.

#### Kindes- und Erwachsenenschutz

- Umsetzung neues Erwachsenenschutzrecht: Reorganisation des Vormundschaftswesens, Gesetzesvorlage.

### Personalinformation

In der letzten Ausgabe der Sozialnews wurden die fachlichen Zuständigkeiten innerhalb der Abteilung Soziales bekannt gemacht. Zwischenzeitlich sind folgende Änderungen zu verzeichnen:

#### IVSE Verbindungsstelle

Der Stelleninhaber, Werner Suter, leidet seit Februar dieses Jahres immer noch an den Folgen eines Unfalls. Das Geschäft wird ad interim von Hans Fellmann, hans.fellmann@sz.ch; Telefon 041 819 16 66 geführt.

#### Praktikantin

Sara Vercellone ist in der Abteilung Soziales als Aushilfe/Praktikantin angestellt und wird bis Ende 2010 das Amt für Gesundheit und Soziales unterstützen.

#### Sozialhilfe / ZUG

Die Stelleninhaberin, Irma Süess, ist vom 7. Januar bis 9. März 2010 ferienbedingt abwesend. In dieser Zeit wird sie von Annemarie Mächler und Sara Vercellone vertreten. Die Verarbeitung der Weiterverrechnung von ZUG-Abrechnungen des 4. Quartals 2009 wird deshalb erst im März 2010 erfolgen. Die Einreichungsfrist für das 4. Quartal 2009 wird deshalb bis zum 5. März 2010 erstreckt.

**Lesen und Schreiben**

Obwohl in der Regel alle die obligatorische Schulzeit absolviert haben, begegnen wir gelegentlich Menschen, die der Sprache nicht oder nicht ausreichend mächtig sind. Die Probleme zeigen sich beim Lesen oder Schreiben einfacher Texte. Kurse am Berufsbildungszentrum Weiterbildung in Luzern helfen, diese Kompetenzen (wieder) zu erlernen. Machen Sie vom Illettrismus Betroffene auf diese Angebote aufmerksam. Je nach Bildungsstand können verschiedene Niveaus besucht werden. Das Angebot richtet sich an deutschsprachige Erwachsene mit massiven Lese- und Schreibschwierigkeiten (Niveau 1), bis zu Personen, die ihre Kenntnisse vertiefen möchten (Niveau 3). Die Kantone Luzern, Uri, Schwyz, Ob- und Nidwalden und Zug unterstützen die Kurse für Teilnehmende aus der Zentralschweiz finanziell. Die Kurse finden in Luzern statt. Weitere Informationen unter [www.weiterbildung.ch](http://www.weiterbildung.ch) oder Telefon 0840 47 47 47.

**Pro Juventute Kt. SZ**

Per 1. Oktober 2009 wurden die früheren sechs Pro Juventute-Bezirke im Kanton Schwyz in den rechtlich eigenständigen Verein Pro Juventute Schwyz überführt. Dies unter dem a.i. Präsidium von Bernadette Kälin aus Morschach. Der Grund zur Neuorientierung lag in wirtschaftlichen Nöten des Hauptsitzes in Zürich. Mit der Gründung eines kantonalen Vereins nimmt die Eigenständigkeit und die Flexibilität von Pro Juventute im Kanton Schwyz zu.

Ab 1. Januar 2010 wird in Schwyz eine Geschäftsstelle eröffnet. Frau Manuela Camenzind-Kopp aus Gersau wird diese mit einem 50 % Pensum besetzen. Sie wird Dreh- und Angelpunkt zwischen den PJ-Bezirken und der Pro Juventute Schweiz sein. Ihre Aufgabe ist es, Pro Juventute neu in der Öffentlichkeit zu positionieren und sich mit kantonalen Institutionen und Organisationen zu vernetzen. Sie hilft u.a. bei der Umsetzung nationaler Projekte und bei der Entwicklung neuer, kantonalen Angebote. Vor Ort setzen sich weiterhin Freiwillige aktiv für die Jugend ein.

**Kirchlicher Sozialdienst**

Am 1. April 2009 eröffnete in Goldau der Verein Diakonie Innerschwyz die Fachstelle für kirchliche Sozialberatung Innerschwyz (KIRSO). Es handelt sich um eine niederschwellige und unbürokratische Anlaufstelle für Menschen in Not, unabhängig ihrer Konfession, ihrer politischen Gesinnung und ihrer Nationalität. Zugleich ist sie eine Anlaufstelle für die Pfarreien des Dekanats Innerschwyz.

Die Dienstleistungen sind eine Ergänzung zu den bereits bestehenden Angeboten. Stefan Horvath, Sozialarbeiter/Sozialpädagoge HFS und dipl. Einzel-Paar- und Familientherapeut, leitet die Fachstelle mit einem 80 % Pensum. Öffentliche Besuchszeiten ohne Voranmeldung sind in der Regel am Mittwoch zwischen 09.00 und 11.00 Uhr.

KIRSO Kirchliche Sozialberatung Innerschwyz, Gotthardstrasse 34, 6410 Goldau. Tel. 041 855 42 90. E-Mail [info@kirso.ch](mailto:info@kirso.ch)

**KulturLegi - Zentralschweiz**

Bereits in der letzten Ausgabe der Sozialnews haben wir über den Aufbau der KulturLegi informiert. Jetzt ist die KulturLegi Zentralschweiz neu in allen Kantonen rund um den Vierwaldstättersee erhältlich.

Finanzielle Not kann zu sozialer Isolation führen. Mit der KulturLegi Zentralschweiz erhalten Personen mit wenig Einkommen aus den Kantonen Luzern, Nidwalden, Obwalden, Schwyz, Uri und Zug vergünstigten Zugang zu Angeboten aus den Bereichen Kultur, Sport, Bildung und Freizeit. Rund 180 Kunst- und Kulturhäuser, Festivalveranstaltende, Sportvereine, Zeitungsverlage, Bibliotheken usw. aus allen Zentralschweizer Kantonen gewähren den Inhaberinnen und Inhabern der KulturLegi Rabatte von 30 bis 70%. Das vielfältige Angebot kann unter [www.kulturlegi.ch/zentralschweiz](http://www.kulturlegi.ch/zentralschweiz) eingesehen werden und wird laufend ergänzt.

Die KulturLegi Zentralschweiz ist ein persönlicher, nicht übertragbarer Ausweis mit Foto für Erwachsene, Jugendliche und Kinder. Mit dem Ausweis erhalten sie die Ermässigungen, welche die Angebotspartner gewähren. Bezugsberechtigt ist, wer wirtschaftliche Sozialhilfe oder Ergänzungsleistungen bezieht, bzw. wenn das Einkommen nachweislich am Existenzminimum liegt. Die KulturLegi kostet für das erste Familienmitglied Fr. 20.-- für weitere Fr. 10.--. Ab dem 2. Kind erhalten Kinder unter 18 Jahren die KulturLegi gratis. Anmeldeformulare sind erhältlich bei sozialen Fachstellen und bei Caritas Luzern, KulturLegi Zentralschweiz, Morgartenstrasse 19, 6002 Luzern. Telefon Lili Kaelin: 041 368 52 69  
E-Mail: [l.kaelin@caritas-luzern.ch](mailto:l.kaelin@caritas-luzern.ch)

## Bestattungen

Anlässlich der Gemeindepräsidentenkonferenz ist die Frage aufgeworfen worden, wer für die Bestattung zuständig ist, wenn die Angehörigen untätig sind oder keine herangezogen werden können. Die Frage beantwortet die Verordnung über das Bestattungs- und Friedhofswesen (SRSZ 575.111). Nach § 2 ist jede Gemeinde verpflichtet, für die schickliche Bestattung zu sorgen. Dies auch dann, wenn es sich um Auswärtige handelt, die in der Gemeinde verstorben sind und in der eigenen Gemeinde nur mit hohem Aufwand bestattet werden können. Für die Kostenübernahme und Weiterverrechnung im Rahmen des ZUG wird auf die Empfehlungen im Schwyzer Handbuch zur Sozialhilfe unter Ziffer C.1.8. auf Seite 9 verwiesen.

## SOZIALES

---

### Sozialhilfestatistik 2008

Im Jahr 2008 haben die Fürsorgebehörden in 1'212 Fällen (insgesamt 2'156 Personen) eine Sozialhilfeleistungen erbracht, 4,3 Prozent weniger als im Vorjahr. Somit entspannte sich die Situation in der Sozialhilfe nach einem Rückgang der Fallzahlen von 6,4 Prozent auf das Jahr 2007 im Folgejahr weiter.

Eine Hauptfunktion der Sozialhilfe besteht in der Überbrückung vorübergehender finanzieller Notlagen. In den letzten Jahren mussten aber immer mehr Menschen über einen längeren Zeitraum von den Fürsorgebehörden unterstützt werden. Die mittlere Bezugsdauer der abgeschlossenen Fälle erhöhte sich zwischen 2005 und 2008 von 7 auf 13 Monate (Median). Insbesondere bei unterstützten Alleinerziehenden (11,6 Prozent aller Haushalte von Alleinerziehenden) übernimmt die Sozialhilfe längerfristig mindestens einen Teil der Existenzsicherung, weil sie aufgrund ihrer Erziehungspflichten keiner oder keiner Vollzeit-Erwerbstätigkeit nachgehen können. Alleinerziehende und Eltern von insgesamt 718 Kindern und Jugendlichen bis 17 Jahren waren zur Existenzsicherung auf Sozialhilfe angewiesen.

Insgesamt 251 Elternteile kamen ihrer Unterhaltspflicht gegenüber den Kindern nicht oder nur teilweise nach, so dass die Gemeinden des Kantons Schwyz im Jahr 2008 die Unterhaltsbeiträge für insgesamt 329 Kinder oder 1,0 Prozent aller Minderjährigen bevorschussten.

58 Prozent aller Sozialhilfeempfangenden ab 18 Jahren verfügten über keine berufliche Ausbildung. Im Vergleich zu den Schweizerinnen und Schweizern ist das Bildungsniveau der im Kanton Schwyz lebenden ausländischen Bevölkerung durchschnittlich tiefer. Rund 73 Prozent der unterstützten Ausländerinnen und Ausländer verfügten über keinen nachobligatorischen Bildungsabschluss, bei den Einheimischen waren es 48 Prozent.

**Steuererlassgesuch für Sozialhilfeempfänger**

Sozialhilfeempfangende sind oftmals mit Steuerschulden konfrontiert. Dies wirft verschiedene Fragen im Zusammenhang mit einem allfälligen Steuererlass auf. Über das konkrete Vorgehen bei der Stellung eines Steuererlassgesuches bestehen verschiedentlich Unsicherheiten. Die Rechtsabteilung der kantonalen Steuerverwaltung stellt deshalb Hinweise zur Verfügung. Diese sollen einen Beitrag dazu leisten, dass Sozialhilfeempfangende und die sie unterstützenden Sozialhilfebehörden im Hinblick auf einen Steuererlass zielgerichtet vorgehen können. Auf unserer Homepage unter [www.sz.ch/sozialhilfe](http://www.sz.ch/sozialhilfe) kann das Dokument entnommen werden.

Bei allfälligen Fragen erteilen Ihnen Herr Alois Suter (Sachbearbeiter Steuererlass / kantonale Steuerverwaltung, Tel. 041 819 24 89), stellvertretend Frau Petra Schuler (Sachbearbeiterin Steuererlass / kantonale Steuerverwaltung, Tel. 041 819 23 89) gerne weiterführende Auskünfte.

**Rechtsanspruch auf Übersetzung?**

Ein Rechtsgutachten zum Thema „Rechtsanspruch auf Übersetzung in der Sozialhilfe“ kommt zum Schluss, dass Klientinnen und Klienten aus der Sozialhilfegesetzgebung keinen direkten Anspruch auf Übersetzung ableiten können.

Die zuständigen Behörden haben jedoch die Pflicht, den Sachverhalt, der einem möglichen Sozialhilfebezug zu Grunde liegt, sorgfältig zu prüfen. In erster Linie geschieht dies im Gespräch mit den Betroffenen. Diese sind über ihre Mitwirkungspflichten aufzuklären. Für Personen, die zuwenig Deutsch sprechen, um zu verstehen, was von ihnen verlangt wird, ist eine Übersetzung zu gewährleisten. Auch bei der Gewährung des rechtlichen Gehörs ist dann für eine Übersetzung zu sorgen, wenn davon auszugehen ist, dass die Betroffenen über zuwenig Deutschkenntnisse verfügen, um ihre Rechte wahrnehmen zu können.

Da in solchen Gesprächen höchstpersönliche Daten zur Sprache kommen, ist darauf zu achten, dass die Übersetzung durch Personen gewährleistet wird, die nicht in einem persönlichen Kontakt zu den Klientinnen und Klienten stehen. Der Beizug von Verwandten, vor allem von Kindern aber auch von Schlüsselpersonen, die in der Gemeinde leben, ist oft heikel.

Damit soll keineswegs die wichtige Rolle von Schlüsselpersonen bei der generellen Integrationsförderung gemindert werden. Schlüsselpersonen können wichtige Aufgaben beispielsweise bei der Begrüssung von Neuzuziehenden, bei Elternabenden oder bei der Kontaktpflege zwischen Einheimischen und Zugewanderten übernehmen.

Für Gespräche zur Sachverhaltsklärung und zum rechtlichen Gehör in der Sozialhilfe sowie im Vormundschaftswesen empfiehlt die Ansprechstelle für Integrationsfragen den Beizug von qualifizierten Dolmetscherinnen und Dolmetschern, die von der Zentralschweizer Vermittlungsstelle Dolmetschen vermittelt werden. Diese Stelle wird von Bund und Kanton mitsubventioniert. Informationen unter [www.dolmetschdienst.ch](http://www.dolmetschdienst.ch) oder Telefon 041 368 51 51. Weitere Auskunft erteilt auch die Ansprechstelle für Integrationsfragen im Kanton Schwyz [helen.gawrysz@sz.ch](mailto:helen.gawrysz@sz.ch).

**Neuer IIZ-Koodinator**

IIZ ist eine gemeinsame Strategie zur verbesserten, zielgerichteten Zusammenarbeit verschiedener Partnerorganisationen aus den Bereichen Arbeitslosenversicherung, Invalidenversicherung, Sozialhilfe, öffentliche Berufsberatung und anderen Institutionen. Die Forderung nach Interinstitutioneller Zusammenarbeit (IIZ) besteht bereits seit rund 10 Jahren. Initiiert wurde IIZ durch eine gemeinsame Empfehlung der Sozialdirektoren- und Volkswirtschaftsdirektorenkonferenz. Die konkrete Lancierung zahlreicher IIZ-Projekte erfolgte unter der Federführung des Staatssekretariates für Wirtschaft (SECO).

Die Stelle des IIZ-Koordinators im Amt für Arbeit konnte per 1. Oktober 2009 mit René Mächler besetzt werden. Er ist in Schwyz aufgewachsen, wo er auch seine erste Tätigkeit als Primarlehrer ausübte. Nach einem Zusatzstudium war er rund 10 Jahre im Kanton Schwyz als Sozialarbeiter tätig. 1994 übernahm er die Geschäftsleitung der Spitex Region Schwyz und ab 2000 die Geschäftsleitung von Pro Infirmis UR/SZ.

Weitere Informationen unter:

[http://www.sz.ch/xml\\_1/internet/de/application/d5/d937/d368/p377.cfm](http://www.sz.ch/xml_1/internet/de/application/d5/d937/d368/p377.cfm)

## KINDES- UND ERWACHSENENSCHUTZ

---

### Umsetzung neues Kindes- und Erwachsenenschutzrecht

Das neue Kindes- und Erwachsenenschutzrecht, welches das heute geltende Vormundschaftswesen ablösen wird, tritt voraussichtlich auf den 1. Januar 2013 in Kraft. Auf diesen Zeitpunkt müssen die Kantone ihre Ausführungsbestimmungen an die neuen gesetzlichen Vorgaben anpassen. Mit Beschluss vom 14. Oktober 2009 hat der Regierungsrat, gestützt auf das Ergebnis der Anhörung bei den Gemeinden und Bezirken, folgenden Grundsatzentscheid gefällt:

Im Kanton Schwyz sollen zwei Fachbehörden mit je drei Mitgliedern unter der Trägerschaft des Kantons gebildet werden. Um dem Wunsch der Gemeinden nach einer lokalen Verankerung nachzukommen, wird ein formelles Anhörungsrecht der Gemeinden geprüft. Mit der gleichen Zielsetzung werden maximal drei Mandatsführungszentren (heutige Amtsvormundschaften) pro Einzugsgebiet eingerichtet. Diese stehen ebenfalls unter der Trägerschaft des Kantons. Als Beschwerdeinstanz ist das Verwaltungsgericht einzusetzen. Das Erbschaftswesen soll als neue Aufgabe den Bezirken übertragen werden.

Diese grundsätzliche Ausrichtung entspricht den in der Anhörung mehrheitlich geäusserten Meinungen. Starke Mehrheiten der befragten Gemeinwesen sind mit der Schaffung von zwei Fachbehörden und mehreren regionalen Mandatsführungszentren einverstanden, zwei Drittel haben die Trägerschaft beim Kanton befürwortet.

Die Kosten der Fachbehörden und der Mandatsführungszentren werden vollständig vom Kanton getragen. Nach gegenwärtigem Kenntnisstand werden diese Kosten auf jährlich rund 7 Mio. Franken geschätzt. Die Gemeinden werden im Gegenzug in der gleichen Grössenordnung entlastet. Der Regierungsrat hat sich zum Ziel gesetzt, die derzeit im Vormundschaftswesen tätigen Mitarbeitenden in den neuen Strukturen weiter zu beschäftigen. Damit soll das vorhandene Fachwissen weiterhin genutzt und die Konstanz in der Betreuung sichergestellt werden.

### Merkblätter für ausserfamiliäre Betreuung

Auf vielseitigen Wunsch von Vormundschaftsbehörden und Sozialdiensten hat das Amt für Gesundheit und Soziales ein Merkblatt mit Richtlinien zur ausserfamiliären Betreuung von Kindern in Privathaushalten erstellt. Das Dokument wird demnächst unter [www.sz.ch/vormundschaft](http://www.sz.ch/vormundschaft) aufgeschaltet. Es beinhaltet folgende Informationen: Voraussetzungen, gesetzliche Grundlagen und Qualitätsmerkmale für erfolgreiches Handeln von Pflegeeltern und Empfehlungen für die Berechnung der Betreuungskosten. Zusätzlich werden auf der Homepage zwei Muster von Pflegeverträgen zur Verfügung gestellt. Die Vertragsvorlagen sind so aufgeschaltet, dass sie individuell bearbeitet und im Bedarfsfalle eingesetzt werden können.

**Handbuch für Mandats-träger**

Auf der Website der Konferenz der Kantonalen Vormundschaftsbehörden [www.vbk-cat.ch](http://www.vbk-cat.ch) (ab 01.01.2010 [www.kokes.ch](http://www.kokes.ch)) unter Publikationen, ist neu das Handbuch für Mandatsträger/innen (bisher als CD-Rom für Fr. 80.00 verkauft) aufgeschaltet. Es steht allen Interessierten kostenlos zur Verfügung und kann auf die jeweilige Gemeinde und/oder Region angepasst werden. Die Worddokumente beinhalten Informationen und Checklisten rund um die Mandatsführung sowie Muster für Inventar und Budget. Dieses Modell-Handbuch soll die Bewältigung der vormundschaftlichen Aufgaben vereinfachen. Auf 114 Seiten werden die wichtigsten Themen der Mandatsführung in 13 Kapiteln (z.B. Finanzen, Versicherungen, Arbeit, Wohnen, etc.) praxisnah erläutert und mit hilfreichen Hinweisen versehen. Abgerundet wird das Handbuch mit einer Vielzahl von Merkblättern.

**Haager Übereinkommen**

Am 1. Juli 2009 sind das Bundesgesetz über internationale Kindesentführungen und das Haager Übereinkommen zum Schutz von Kindern und Erwachsenen (BG-KKE) in Kraft getreten. Die Kantone wurden in diesem Zusammenhang verpflichtet, die zuständigen Behörden und Gerichte zu bezeichnen.

Als Zentrale Behörde im Kanton Schwyz für das Haager Kindes- und Erwachsenenschutzübereinkommen wurde das Departement des Innern, 041 819 16 01, [di@sz.ch](mailto:di@sz.ch) bezeichnet. Zuständiges oberes Gericht für Kindesentführungsverfahren sowie Vollstreckungsbehörde ist das Kantonsgericht des Kantons Schwyz, 041 819 26 55, [kgs@sz.ch](mailto:kgs@sz.ch).

**Studie zivilrechtlicher Kinderschutz**

Der Staat ist verpflichtet, Kindern ein Minimum an Entwicklungschancen zu garantieren. Unter Umständen kann es gar erforderlich sein, unterstützend oder einschränkend in die elterlichen Sorgerechte einzugreifen. Das Zivilgesetzbuch weist diese Aufgabe den Vormundschaftsbehörden und den von ihnen eingesetzten Beiständinnen und Beiständen zu.

Wie setzen die Behörden diesen gesetzlichen Auftrag um? Unter welchen Umständen und wie wird interveniert? Wie arbeiten Behörden mit Mandatsträgerinnen und Mandatsträger dabei zusammen und wie nehmen Eltern den Eingriff wahr? Unter welchen Bedingungen werden Kinder wieder aus der besonderen Fürsorge des Staates entlassen? Welchen Einfluss haben die Strukturen des Vormundschaftswesens auf die Einleitung und den Verlauf von Kinderschutzmassnahmen?

Diesen Fragen gilt die vorliegende Studie, welche im Rahmen des Nationalen Forschungsprogramms 52 „Kindheit, Jugend und Generationenverhältnisse im sozialen Wandel“ entstanden ist. Ein interdisziplinäres Forschungsteam der Hochschule Luzern, Soziale Arbeit und der Universität Genf stellt die Resultate seiner Untersuchung vor, und im Kinderschutz tätige Juristinnen und Sozialarbeiter kommentieren die Ergebnisse aus der Sicht der Praxis.

Bezug:

Zivilrechtlicher Kinderschutz: Akteure, Prozesse, Strukturen; Peter Voll, Andreas Jud, Eva Mey, Christoph Häfeli, Martin Stettler (Hrsg.)

Interact Verlag, Hochschule Luzern – Soziale Arbeit, Werftstr. 1, Postfach 3252 6002 Luzern [interact@hslu.ch](mailto:interact@hslu.ch); [www.hslu.ch/ineract](http://www.hslu.ch/ineract)  
ISBN 978-3-906413-48-8, Preis Fr. 58.00

## KINDER, JUGEND UND FAMILIE

---

**Jugendleitbild**

Ein Leitbild lebt bekanntlich von den Aussagen der Personen, die sich in diesem Bereich betätigen. So wurde auch für das Jugendleitbild eine Umfrage zu Grundlagen, Strukturen und Aktivitäten in der Kinder- und Jugendförderung gestartet. Es haben sich freundlicherweise zahlreiche Stellen und Behörden daran beteiligt. In einer nächsten Phase werden

nun Leitsätze erarbeitet. Für eine breite Abstützung des Jugendleitbildes steht eine Begleitgruppe zur Verfügung, welche ihrerseits Erfahrungen und fachliches Wissen in die Arbeit einfließen lässt. Das Jugendleitbild soll in der zweiten Jahreshälfte 2010 veröffentlicht werden.

### Newsletter Jugend

Am 25. März 2009 wurde der erste Newsletter „Jugend“ per Mail verschickt. Seither sind noch zwei weitere Mailnachrichten erfolgt. Darin werden spezifische Mitteilungen zum Thema Kinder- und Jugendförderung gesammelt und für interessierte Fachpersonen, Behörden und Kontaktstellen zusammengestellt. Der Newsletter wird nicht regelmässig, sondern je nach Bedarf und Dringlichkeit der Informationen verschickt. Ziel ist eine breite Information zuhanden und zugunsten der Kinder und Jugendlichen im Kanton Schwyz, sowie eine bessere Vernetzung der innerkantonalen Stellen. Mitteilungen dürfen jederzeit an [karin.rodell@sz.ch](mailto:karin.rodell@sz.ch) eingereicht werden.

### Jugendförderungsgesetz

Der Bundesrat kommt in seinem am 27. August 2008 verabschiedeten Bericht "Strategie für eine schweizerische Kinder- und Jugendpolitik" zum Schluss, dass das geltende Jugendförderungsgesetz den Anforderungen an die veränderten gesellschaftlichen Rahmenbedingungen nicht mehr genügt und, dass der Bund seine Kompetenzen in der Kinder- und Jugendpolitik innerhalb der bestehenden verfassungsmässigen Zuständigkeiten besser wahrnehmen kann und soll. Das Gesetz wurde deshalb einer Totalrevision unterzogen und ging in die Vernehmlassung an zahlreiche Adressaten der Kinder- und Jugendförderung sowie an Behörden und an die Kantone. Die Vernehmlassungsfrist dauert bis 15. Januar 2010.

Die Vernehmlassungsunterlagen können eingesehen werden unter <http://www.admin.ch/aktuell/00089/index.html?lang=de&msg-id=29269>

### Stark durch Erziehung

Die Kampagne „Stark durch Erziehung“ setzt zum Endspurt an. Der Elternbildungstag vom 7. November 2009 verzeichnete zirka 120 Teilnehmerinnen und Teilnehmer und darf als Höhepunkt der Kampagne bezeichnet werden. Aber auch die einzelnen Veranstaltungen zum Thema Erziehung waren mit sehr prominenten Fachreferentinnen und –referenten sehens- und hörens Wert. Eltern, Schulen und Fachstellen wurden mit Broschüren „Acht Sachen, die Erziehung stark machen“ und mit Leporellos über Elternkurse bedient. Ausserdem entstand in Auser-schwyz eine Koordinationsstelle für Elternbildung,

<http://www.cktgmbh.ch/images/hh.gif>

Bei der nun anstehenden Evaluation der Kampagne werden Fachstellen und Akteure eingeladen, ihre Erfahrungen und Anregungen einzubringen. Hierfür wird in den nächsten Tagen ein Fragebogen verschickt. Der Schlussbericht wird Empfehlungen beinhalten und durch den Regierungsrat verabschiedet.

## EINRICHTUNGEN

---

### Bedarfsplanung für Pflegeheime

Mit Beschluss vom 22. September 2009 verabschiedete der Regierungsrat die Bedarfsplanung für die stationäre Langzeitpflege (Alters- und Pflegeheime). Obwohl bei der Planung davon ausgegangen wird, dass verschiedene Faktoren dazu beitragen, dass künftig weniger Pflegebedürftige in eine stationäre Einrichtung eintreten werden, muss das Angebot stetig erweitert werden. Der Grund dafür liegt bei der Alterspyramide, die für die nächsten 20 Jahre eine Verdoppelung der über 80-jährigen Personen prognostiziert. Mehr zur Bedarfsplanung ist zu finden unter [www.sz.ch/betagtenbetreuung](http://www.sz.ch/betagtenbetreuung).

**Pflegefinanzierung**

Die Neuordnung der Pflegefinanzierung ist im Kanton Schwyz zurzeit in der Vernehmlassungsphase bis zum 21. Januar 2010. Das Inkrafttreten war auf den 1. Juli 2010 vorgesehen.

Auf Antrag der Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) hat der Vorsteher des Eidgenössischen Departements des Innern, BR Didier Burkhalter, dem Bundesrat beantragt, das Inkrafttreten der Neuordnung der Pflegefinanzierung zu verschieben.

Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 4. Dezember 2009 beschlossen, dass das Inkrafttreten neu auf den 1. Januar 2011 festgesetzt wird. Darin sind auch alle mitgeltenden Gesetze eingeschlossen (z.B. Beiträge der Krankenversicherungen, KLV).

Damit bleibt genügend Zeit für eine geordnete Einführung. Der Zeitplan des Kantons Schwyz wird deshalb entsprechend angepasst.

**Behindertenkonzept**

Im Rahmen der NFA wurde der Bereich Behindertenwesen vom Bund an die Kantone übergeben. Gleichzeitig wurden alle Kantone verpflichtet, ein Konzept zur Behindertenpolitik in den Bereichen Wohnen, Arbeiten und Beschäftigung zu erstellen. Der gesetzliche Auftrag dazu wird in Art. 197 Abs. 4 der Bundesverfassung (BV, SR 101) in Verbindung mit Art. 10 des Bundesgesetzes über die Institutionen zur Förderung der Eingliederung von invaliden Personen (IFEG, SR 831.26) formuliert.

Unter der Leitung des Amtes für Gesundheit und Soziales ist eine Fachgruppe mit Vertreterinnen und Vertretern von Organisationen aus dem Behindertenbereich an der Arbeit, ein möglichst praxisnahes Konzept zu erstellen. Das Konzept soll die Ist-Situation sowie die kurz- und mittelfristigen Veränderungen beinhalten. Eine allfällige Neufassung oder Überarbeitung des bestehenden Behinderten-Leitbildes kann erst nach Vorliegen des genehmigten Konzeptes geprüft werden. Für das Genehmigungsverfahren hat der Bundesrat eine interdisziplinäre Fachkommission eingesetzt.

Im Spätsommer 2010 werden alle betroffenen Einrichtungen und Organisationen zur Vernehmlassung eingeladen. Die voraussichtliche Inkraftsetzung ist im Jahr 2011 zu erwarten.